

Systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften

Modellprojekte liefern erste Erkenntnisse



Der Fallmanager bei der ARGE stellt fest, wo die persönlichen Defizite des von ihm betreuten SGB II-Empfängers liegen und wählt geeignete Maßnahmen und Hilfen aus, mit dem Ziel, den Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So der Normalfall. Der Berater entscheidet, was für den Beratenen gut ist, und der ist gezwungen, die Hilfen auch anzunehmen, sonst drohen Sanktionen. Trotzdem funktioniert das allzu oft nicht. Der Beratene ist dem Druck zu Veränderungen häufig nicht gewachsen, er opponiert, gerät in eine allgemeine Verweigerungshaltung – das System der individuellen Beratung versagt.

Mithilfe von zwei durch Mittel des Europäischen Sozialfonds geförderten Modellprojekten wird in Nordrhein-Westfalen seit 2008 erprobt, inwiefern ein systemischer Beratungsansatz Erfolg verspricht, wenn es darum geht, bestimmte Bedarfsgemeinschaften aus dem Hilfebezug herauszubringen. Im Mai fand, organisiert durch die G.I.B., in Bochum ein erster Erfahrungsaustausch zu diesen Projekten statt. – Was aber versteht man überhaupt unter „systemischer Beratung“?

Systemische Beratung hat sich aus Ansätzen therapeutischer und familienthera-

peutischer Arbeit der 1970er und 1980er Jahre entwickelt. Die einschneidendste Veränderung gegenüber früheren Beratungsformen ist dabei die Abkehr von einer auf das Individuum zentrierten Sichtweise, bei der der Beratene als defizitär und hilfebedürftig und der Berater als kompetent und wissend – ja, als allwissend – definiert wurde. Systemische Beratung sieht den Einzelnen auch nicht isoliert, sondern im Kontext von Beziehungen und Interaktionsprozessen mit Partnern, der Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft und auch im Kontext mit gesellschaftlichen Systemen und Entwick-



Günter Mang-Baltruweit
VHS Aachen

lungen. Nicht Schuldfragen, Symptome und Ursachenforschung stehen im Mittelpunkt der Beratung, sondern Handlungspotenziale und Ressourcen. Es geht dem Berater darum, Entwicklungen anzuregen und Hemmnisse abzubauen. Er nimmt nicht die Rolle des Besserwissenden ein, sondern steht dem Beratenen mit Neugier gegenüber, versucht seine Erlebens- und Sichtweisen zu verstehen, stellt Fragen und tritt gemeinsam mit dem Beratenen in einen Prozess der Ideenentwicklung und der Schaffung neuer Perspektiven ein. Um aus festgefahrenen Denkmustern herauszutreten, greift die Beratung auf hypothetische Fragen zurück, zum Beispiel: „Wie müsste die Arbeit aussehen, damit es sich für sie lohnen würde, eine Schulung auf sich zu nehmen?“, oder: „Wenn morgen ein Wunder passieren würde, und sie hätten die Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen, was würde sie am meisten reizen?“

Klare Auftragsdefinition als Grundlage für Hilfen

Die systemische Beratung nimmt Rücksicht auf die Autonomie des Beratenen. Häufig im Kontext von Arbeitslosigkeit auftretende Probleme wie psychische Belastungen, Suchttendenzen, familiäre Schwierigkeiten, Ausbildungsdefizite, dürfen vom Berater nicht automatisch als Anlass genommen werden, unausgesprochen Ziele und Aufträge zu entwickeln, die auf eine Veränderung der Probleme abzielen. Dabei besteht die Gefahr eines umfassenden Veränderungsdruckes, dem der Beratene oft nicht gewachsen ist und der nicht selten zu Widerstand gegen die Beratung und die angebotenen Hilfen, ja sogar zu einem Machtkampf mit dem Berater führt. Gleichzeitig droht der Bera-

ter bei ungeklärter Auftragslage an den eigenen hohen Erwartungen zu scheitern und letztendlich zu resignieren.

Beim Einstieg in eine systemische Beratung ist es deshalb für Berater und Beratenen wichtig, gemeinsam Ziele und Aufträge zu entwickeln: „Was soll sich verändern, was würde aus Ihrer Sicht am ehesten zu einer Verbesserung Ihrer Situation führen? Was können Sie selbst dazu beitragen? Was sind Sie bereit, an Anstrengung aufzubringen? Wenn ich Ihnen unterschiedliche Angebote offeriere, welche Unterstützung halten Sie für sich persönlich als hilfreich? Was würde für Sie gar nicht in Frage kommen?“ Das sind Beispiele für Fragen, die auf diesem Weg hilfreich sein können. Sie arbeiten auf eine gemeinsame Auftragsklärung und Zielentwicklung hin. Der Beratene wird in seiner Eigenverantwortung angesprochen und verbleibt nicht mehr ausschließlich in der eher entwertenden Rolle eines Hilfebedürftigen.

Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der Familie

Systemische Beratung kann außerdem auch Ziele und Ressourcen des Familiensystems mit einbeziehen bzw. in Bezug zueinander bringen. Nicht selten steht und fällt damit die Nachhaltigkeit von Veränderungen. Fragen nach individuellen und gemeinsamen Zielen, Fragen nach Veränderungswünschen und möglichen Folgen für das familiäre System, können klären helfen, welche Voraussetzungen in der Familie geschaffen werden müssen, um vereinbarte Ziele auch langfristig verfolgen zu können. Auch dabei orientiert sich systemische Beratung nicht an festen Erklärungsmustern, sondern flexibel an den jeweils gegebenen Voraussetzungen und Bedarfen.

Großes Interesse für systemischen Beratungsansatz

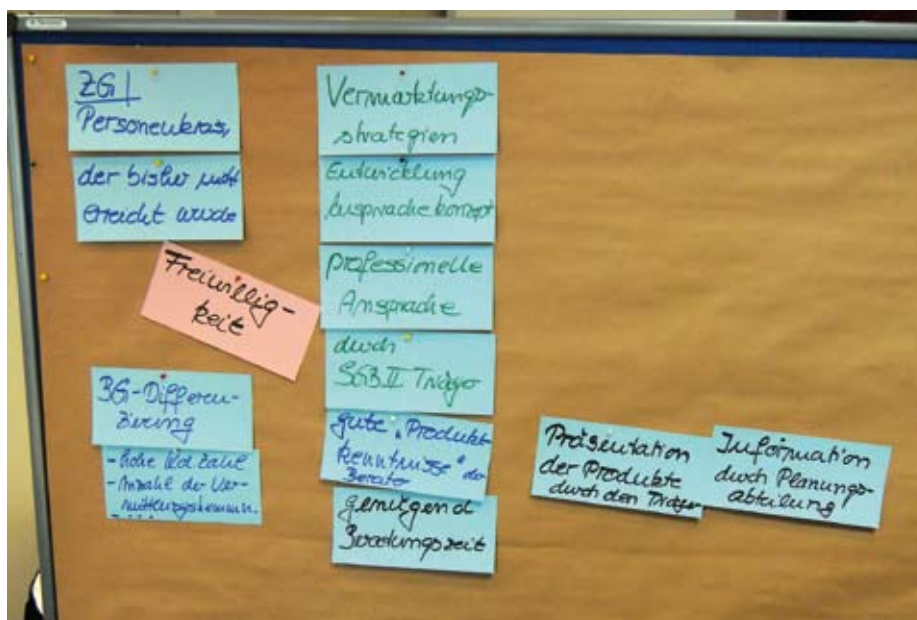
Das rege Interesse der knapp 60 Teilnehmer bei der Bochumer Veranstaltung „Systemisch beraten – individuell begleiten – Bedarfsgemeinschaften aus dem Hilfebezug herausbringen“ zeigt, dass das Interesse für den systemischen Beratungsansatz groß ist. Sowohl Vertreter von Bildungsträgern als auch von ARGEn, Job-Agenturen und aus dem Arbeitsministerium wollten wissen, wie sich der systemische Ansatz in der Praxis bewährt und „was sich aus der komfortablen Situation eines Modellprojektes in den Alltag übernehmen lässt“, wie es Ulrike Metzner-Imiela vom MAIS in ihrer Begrüßungsrede formulierte.

Im Mittelpunkt des Expertentreffens standen zwei Modellprojekte, in deren Rahmen ein systemischer Beratungsansatz für Bedarfsgemeinschaften erprobt wird bzw. wurde. Das eine Projekt wurde 2008/2009 in Selm, Lünen und Hamm umgesetzt, das andere läuft bis Ende 2011 im Raum Aachen. Zum Auftakt der Veranstaltung wurde den Teilnehmern anhand statistischer Zahlen verdeutlicht, welche Dimension die Zielgruppe, für die eine systemische Beratung infrage kommt, in NRW hat: Von den SGB II beziehenden 837.703 Bedarfsgemeinschaften (BG) in NRW sind 18,2 Prozent alleinerziehende BG, 17,8 Prozent Partner-BG mit Kindern unter 18 Jahren und 11,8 Prozent Partner-BG ohne Kinder. Etwa die Hälfte der BG besteht aus Single-Haushalten. Der Anteil der großen BG, für die sich eine systemische Beratung besonders anbietet, liegt bei etwa 36 Prozent. Das sind über 300.000 Bedarfsgemeinschaften.

„Das Ganze ist mehr ...“

„Aristoteles – Beratung von Bedarfsgemeinschaften“ heißt das Projekt, das in Kooperation der Picco Bella gGmbH, Aachen, des Berufsbildungszentrums Euskirchen und der VHS Aachen durchgeführt wird. Dem griechischen Philosophen Aristoteles wird der Satz „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“ zugeschrieben – eine Erkenntnis, die nach Überzeugung der Projektbeteiligten auch für die BG gilt, und eine ganzheitliche oder systemische Beratung nahelegt. Das Projekt richtet sich an Bedarfsgemeinschaften, die trotz eigenen Erwerbseinkommens auf aufstockende SGB II-Leistungen angewiesen sind, davon aber unabhängig werden möchten. 45 derartige BG in Aachen und 30 in Euskirchen nehmen an dem Projekt, das vom 1.10.2009 bis zum 31.3.2011 läuft, teil.

Günter Mang-Baltruweit von der VHS Aachen stellte es vor: Der ganzheitliche Ansatz ist etwas Neues und in der Zusammenarbeit mit den ARGEN noch nicht erprobt. Im Regelfall sind für die Mitglieder der BG bei den ARGEN unterschiedliche Fallmanager verantwortlich. „Das funktioniert nicht gut“, stellte Günter Mang-Baltruweit fest. „Es ist besser, wenn entweder ein Fallmanager für die gesamte BG federführend ist oder die Verantwortlichkeit auf den Bildungsträger übertragen wird.“ Besondere Bedeutung hat nach Worten von Günter Mang-Baltruweit die Qualifikation der Berater. So seien im Rahmen des Projekts nur solche Betreuer im Einsatz, die für die ganzheitliche Beratung beim Träger in Supervision und/oder Familientherapie sowie systemischem Coaching ausgebildet worden seien. Außerdem seien Kenntnisse der verfügbaren SGB II-Instrumente unabdingbar.



Als Schlüssel zum Erfolg bezeichnete Anne Hoven von der Picco Bella gGmbH den engen persönlichen Kontakt zu den BG. „Dadurch, dass uns die Kunden durch die ARGEN zugewiesen werden, sind die zunächst oft misstrauisch und vorsichtig. Es ist wichtig, zunächst Vertrauen aufzubauen.“ Das stellt die Träger nicht selten vor ganz neue Herausforderungen. „Damit man alle Mitglieder einer BG an einen Tisch bekommt, sind oft Beratungen in den Abendstunden nötig – es gibt bei uns also teilweise ganz neue Arbeitszeiten“, erläuterte Christiane Feldmann von Picco Bella. Auch Netzwerke, zum Beispiel mit Sucht- oder Schuldnerberatungen, sowie gute Kontakte zu Unternehmen sind für den Träger wichtig, wie Egbert Kramp vom Berufsbildungszentrum Euskirchen erläuterte: „Nur so können wir schnelle Termine bei externen Beratern bekommen, ohne die oft der ganze Prozess stockt, oder mit Unternehmen reden, wenn es zum Beispiel um ein höheres Gehalt für einen Kunden geht.“

Die Umsetzung geschieht im ländlich strukturierten Kreis Euskirchen anders als in der Stadt Aachen. Die bisherigen Erfahrungen lassen erkennen, dass die Ansprache einer gesamten BG in ländlichen Gebieten leichter gelingt als in der Stadt. Das ist auch eines der Themen, die bei der Evaluation berücksichtigt werden, die für das Aristoteles-Projekt durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wird. Günter Mang-Baltruweit machte deutlich, was man mit dem Projekt erreichen kann: „Die Palette für ‚Erfolge‘ reicht von der Beendigung des Bezugs von aufstockenden Leistungen bis dahin, dass wir eine Perspektive für die BG schaffen wollen, um alle aus dem Hilfebezug herauszubringen.“

Nicht alle Erfolge in Zahlen darstellbar

Für das zweite Modellprojekt „Familie Aktiv – Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften



Lisa Wetter (li.) und Anja Rauschenbach (re.)
von der Umwelt-Werkstatt Lünen

durch familienintegrative Qualifizierungs- und Betreuungsansätze“ liegt die Evaluation bereits vor, denn die Modellphase lief von Oktober 2008 bis Oktober 2009 und ist somit abgeschlossen. Das Projekt, an dem jeweils zehn Familien aus Lünen, Selm und Hamm teilnahmen, versprach deshalb besonders interessante Erkenntnisse. Als Träger verantwortlich zeichnen hierbei die Umwelt-Werkstatt Lünen/SelmgmbH in Kooperation mit den Kolping-Bildungszentren Westfalen GmbH aus Hamm. Vor allem Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern nahmen an dem Projekt teil, viele mit Migrationshintergrund. „Die sprachlichen Schwierigkeiten waren zum Teil sehr groß“, machte Anja Rauschenbach von der Umwelt-Werkstatt deutlich. „Sehr bewährt hat sich für uns eine Mitarbeiterin russischer Herkunft, ohne die der Kontakt zu Familien mit gleichem Migrationshintergrund sehr schwierig gewesen wären.“

Zu Beginn des Projekts wurde vier Wochen lang halbtags ein Mikroassessment durchgeführt, bei dem die Feststellung der Lern- und Gedächtnisleistungen, der Konzentrationsfähigkeit, der motorischen Kompetenzen, der Personalkompetenz und ein Gruppentraining im Mittelpunkt stand. Nach der Auswertung folgten dann wöchentliche Beratungstermine und Hilfen, wie Bewerbungstraining, betriebliche Trainings, die Vermittlung von Kontakt zu Schuldnerberatung, Jugendhilfe und so weiter. Als besonders positiv empfand die Projektleitung in Lünen und Selm, dass sie es bei der ARGE nur mit einer Ansprechpartnerin zu tun hatte, die dann die Weiterleitung an die zuständigen Fallmanager übernahm. Insgesamt lag innerhalb eines Jahres die Erfolgsquote bei rund 50 Prozent. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden

hat also durch das Projekt den Weg in eine Erwerbstätigkeit und heraus aus dem SGB II-Bezug geschafft. „Das ist für eine Laufzeit von einem Jahr ein gutes Ergebnis, bei zwei Jahren wäre die Quote noch besser gewesen“, so die Einschätzung von Lisa Wetter von der Umwelt-Werkstatt.

Sowohl Träger als auch die zuständigen ARGEN sehen den Erfolg aber nicht nur in den nackten Zahlen. „Wir haben insgesamt eine gesteigerte Motivation festgestellt“, sagte etwa Angela Lipinski von der ARGE Kreis Unna. Ein weiterer positiver Effekt des Projektes: Die teilnehmenden Familien haben sich untereinander vernetzt. „Aus einem einmaligen Angebot zu einem Treffen aller Teilnehmenden bei einem Frühstück ist im Laufe des Projektes eine regelmäßige Einrichtung geworden“, erzählte Anja Rauschenbach. So seien zum Teil sogar Freundschaften und soziale Netzwerke entstanden. „Das sind Erfolge, die nicht in Zahlen darstellbar sind“, so Anja Rauschenbach.

Auch der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung bestätigt den Erfolg des Modellprojekts zur systemischen Beratung: „Der Ansatz erweist sich als richtig und sinnvoll. Er lebt in der Umsetzung von der richtigen Auswahl der Teilnehmenden, angemessenen zeitlichen und personellen Ressourcen ... und einem Beratungskonzept, das Familie als lebendiges System versteht ...“, heißt es in dem Bericht. Auch mit einigen Vorurteilen räumte Birgit Klein von der sfs auf: „Zum Beispiel sind die Kinder einer SGB II-Leistungen beziehenden Bedarfsgemeinschaft nicht alle automatisch von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht“, so die Autorin des Abschlussberichts. Kritik übt die sfs an den nicht immer bedarfsgerecht zur Verfügung

stehenden Instrumenten der ARGEN/Job-Center. So konnten vor allem notwendige Sprachkurse nicht realisiert werden.

Handlungsspielräume zu eng

Nach den Projektvorstellungen hatten die Teilnehmer der Veranstaltung in Round-Table-Gesprächen und Arbeitsgruppen die Gelegenheit, eigene Erfahrungen einzubringen. Dabei machten Vertreter der ARGEN deutlich, dass diese durch die gesetzlichen Vorgaben bisher enge Handlungsspielräume haben, wenn es um ein Ausscheren aus der individuellen Betreuung geht. So kann die Zuweisung zu den Projekten bisher nur für Einzelpersonen und auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Einbindung der Familie muss dann der Träger übernehmen. Bewährt hat sich, dass sich die Berater für jeden Schritt, den sie der BG vorschlagen, ob das Beratungen, Trainings oder andere Hilfsangebote sind, formell von der Familie beauftragen lassen. Man war sich einig, dass die Aktivitäten der Betreuer unter dem Motto „Weniger Aktionismus – mehr Aufmerksamkeit“ stehen sollten.

„Menschen können sich nur selbst verändern“ – diese These gab die Zielrichtung der Arbeitsgruppe „Qualitätsanforderungen an systemische Beratungsprozesse und Berater“ vor. Hier wurde noch einmal deutlich, dass es darum gehen muss, auf die Selbsterkenntnis und Eigenmotivation der BG aufbauend Hilfen anzubieten. „Sie müssen sich einen Zustand vorstellen können, in dem es ihnen besser geht als jetzt“, formulierte die Arbeitsgruppe als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche systemische Beratung. Die Coachs sollten den Beratenen einerseits ein empathisches Gefühl der Wertschätzung entgegenbringen,



„Systemisches Beratungsverständnis“ als Voraussetzung

Als besonders wichtig stellte die Arbeitsgruppe „Voraussetzungen an der Schnittstelle zum SGB II-Träger“ ein „systemisches Beratungsverständnis“ des Fallmanagers heraus. Nur so kann die richtige Zielgruppe angesprochen werden. Von großer Bedeutung ist also das Bild, das der Fallmanager potenziellen Teilnehmenden von der Maßnahme vermittelt. Auch aktives Marketing bzw. Werbung für den systemischen Beratungsansatz wurde diskutiert und befürwortet, weil der Ansatz schwerer zu vermitteln ist als eine konkrete Maßnahme.

In Münster hat man gute Erfahrungen mit der Beratung durch Sozialpädagogen mit einer speziellen Ausbildung in systemischer Beratung gemacht, in Aachen versucht Pico Bella, die Hemmschwelle zu einer Beratung durch ein Büro in der Fußgängerzone herabzusetzen. Für die Überführung in eine Regelförderung gab die Arbeitsgruppe konkrete Empfehlungen: Systemische Beratung kann kein Standardprodukt sein, sondern muss sich immer ihren individuellen Charakter bewahren, deshalb sollte die zukünftige Umsetzung über Ausschreibungen erfolgen, die dies berücksichtigen. Außerdem ist darauf zu achten, dass nur Träger beauftragt werden, die über speziell in systemischem Coaching ausgebildetes Personal verfügen. Eine Vergabe sollte also nicht ausschließlich auf Grundlage des Preises erfolgen.

Die auf der Fachveranstaltung vorgestellten Modellprojekte und die anschließenden Arbeitsgespräche haben gezeigt, dass systemische Beratung für bestimmte Zielgruppen gegenüber individueller Beratung große Vorteile bietet. Das gilt besonders für den Personenkreis, der sich in seiner

um überhaupt ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, andererseits sollten sie sich einen klaren Blick für das Mögliche bewahren. Dazu ist eine Analyse des Rollenverständnisses der Familien unabdingbar: Zeigen sie wenig Veränderungsinteresse? Steht der Wunsch nach schneller Arbeitsvermittlung im Vordergrund oder gibt es Probleme, die längerfristige Beratung brauchen und nicht allein durch den Coach gelöst werden können? Weil es sich bei der systemischen Beratung um einen Prozess handelt, sind hier jederzeit Veränderungen möglich, auf die der Coach ggf. reagieren muss. Hilfreich kann hierbei nach Meinung der Expertenrunde sein, den Beratungsprozess durch eine zweite Beraterin oder einen zweiten Berater reflektieren zu lassen. Insgesamt sind, so die Arbeitsgruppe, an die Qualifikation der Berater hohe Anforderungen zu stellen: Sie müssen mehrdimensionale Problem- und Situationsanalysen erstellen können, über ein breites Methodenrepertoire verfügen, einen guten Überblick über mögliche Maßnahmen/Instrumente der Arbeitsförderung haben und mit anderen Fachdiensten und Institutionen gut vernetzt sein – nur so ist eine erfolgreiche Beratung möglich.

Niedrigschwellige Qualifikationsangebote fehlen

Ein wesentliches Kriterium bezüglich der möglichen Übergangsszenarien in den Arbeitsmarkt sollte nach Vorstellung der Arbeitsgruppe „Notwendige Übergangsszenarien und Vermittlungsaktivitäten“ die Nachhaltigkeit sein. Das bedeutet, dass man sich im Rahmen der Beratung nicht auf eine möglichst schnelle Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis konzentrieren sollte, sondern auf die Qualifizierung der Teilnehmenden. Besondere Hemmnisse für die Vermittlung ergeben sich nach Erfahrung der Arbeitsgruppe durch fehlende Schul- und Berufsbildung und durch gesundheitliche Einschränkungen. Im Rahmen der durchgeführten Projekte haben sich Betriebspraktika bewährt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass niedrigschwellige Qualifikationsangebote fehlen. Als erschwerend wurde auch die Struktur der finanziellen Zuständigkeiten von Bund und Kommune hinsichtlich der verschiedenen Leistungen bewertet. Wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung sei eine gute Zusammenarbeit des systemischen Beraters mit den Fachdiensten, wobei er hier eine Lotsenfunktion für den Beratenen einnehmen sollte, sowie gute Kontakte zu Arbeitgeberern.

Situation eingerichtet hat, wenig Interesse an einer Integration in das Erwerbsleben zeigt und mit den standardisierten Integrationsmaßnahmen des SGB II/SGB III bisher nicht erreicht werden konnte. Um diesen Personenkreis gezielt ansprechen zu können, sollte zunächst eine Kategorisierung der Bedarfsgemeinschaften nach bestimmten Merkmalen erfolgen (z. B. Anzahl der Kinder, Vermittlungshemmnisse wie mangelnde Deutschkenntnisse, keine Schul-/Berufsausbildung usw.). Idealerweise sollte anschließend ein Abgleich mit den Voraussetzungen, die für die Teilnahme an einer Integrationsmaßnahme mit systemischen Beratungsansatz erfüllt sein müssen, stattfinden.

Hinderlich bei der Umsetzung sind bisher ungelöste strukturelle Probleme. So wäre zum Beispiel die Integration von Instrumenten anderer Rechtskreise, wie z. B. dem SGB VIII, SGB XII wünschenswert, um ein ganzheitliches Integrationsangebot für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entwickeln und umsetzen zu können. Da sich die Instrumente der Grundsicherungsstellen im Rahmen der Modellprojekte als nicht immer bedarfsgerecht herausgestellt haben, ist darüber hinaus die Mobilisierung von Netzwerkpartnern unerlässlich, die unterstützende Hilfen leisten können.

Die große Teilnehmerzahl der Fachveranstaltung zur systemischen Beratung hat gezeigt, dass das Interesse für den systemischen Beratungsansatz trotz der skizzierten bestehenden Schwierigkeiten groß ist. Die G.I.B. und das MAIS haben deshalb eine Weiterführung des auf dem Expertentreffen begonnenen Dialoges in Aussicht gestellt.

ABSTRACT

Das herkömmliche System der individuellen Beratung von SGB II-Empfängern durch die ARGEN funktioniert in manchen Fällen nicht. Der Beratene ist dem Veränderungsdruck, der durch die vermittelten Hilfen und Maßnahmen aufgebaut wird, häufig nicht gewachsen und gerät in eine allgemeine Verweigerungshaltung. Dem versucht der systemische Beratungsansatz entgegenzuwirken, bei dem man auf gemeinsame Perspektiventwicklung und Stärkung der Eigenmotivation setzt unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft des Beratenen. „Systemisch beraten – individuell begleiten – Bedarfsgemeinschaften aus dem Hilfebezug herausbringen“ hieß die von der G.I.B. und dem Arbeitsministerium NRW organisierte Fachveranstaltung am 27.05.2010 in Bochum, die sich mit diesem neuen Beratungsansatz beschäftigte. Im Mittelpunkt standen dabei zwei mit ESF-Mitteln geförderte Modellprojekte, mit deren Hilfe die systemische Beratung in NRW erprobt wird und die bereits wertvolle Erkenntnisse geliefert haben.

ANSPRECHPARTNERIN IN DER G.I.B.

Ute Soldansky, Tel.: 02041 767-256, E-Mail: u.soldansky@gib.nrw.de

MODELLPROJEKT: „Innovationsprojekt Familie Aktiv“ – Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften durch familienintegrative Qualifizierungs- und Betreuungsansätze in Lünen, Selm und Hamm

TRÄGER:

- Umwelt-Werkstatt Lünen/Selm gGmbH, Querstraße 12, 44532 Lünen
Tel.: 02306 947 705, E-Mail: info@umwelt-werkstatt.com
- Kolping-Bildungszentren Westfalen GmbH, Grünstraße 98 b, 59063 Hamm
Tel.: 02381 9500410

MODELLPROJEKT: „Aristoteles“ – Beratung von Bedarfsgemeinschaften

TRÄGER:

- Picco Bella gGmbH, Alexanderstraße 69 – 73, 52062 Aachen
Tel.: 0241 94 31 09-0, Internet: www.picco-bella.de
- Berufsbildungszentrum Euskirchen, In den Erken 7, 53881 Euskirchen-Euenheim
Tel.: 02251 149-0, Internet: www.bze-euskirchen.de
- Volkshochschule Aachen, Peterstraße 21 – 25, 52062 Aachen
Tel.: 0241 4792-0, Internet: www.vhs-aachen.de

AUTOREN

Frank Stefan Krupop
Tel.: 02306 741093
E-Mail: frank_krupop@web.de

Ingeborg Stiller
Tel.: 0208 884027
E-Mail: horst.oesterwind@t-online.de